

**Grußwort für die
Fachtagung „Zerrissen – Kinder als Opfer Häuslicher Gewalt am
25.10.2007 in der AOK Magdeburg**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Vieles konnte in den letzten Jahren für Frauen erreicht und verbessert werden, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Bundesweit und in Sachsen-Anhalt.

Vor dem heute anwesenden sachkundigen Publikum muss ich die einzelnen Fortschritte nicht ausführlich aufzählen, sondern nenne nur einige Meilensteine des damaligen mehr als 80 Maßnahmen umfassenden Landesaktionsplans zu Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder.

Also z.B.

- die Ergänzung des § 36 SOG Sachsen-Anhalt, die eine polizeiliche Wegweisung von Gewalttätern aus der gemeinsamen Wohnung ermöglicht
- die Verabschiedung des Gewaltschutzgesetzes, das Frauen auf zivilrechtlichem Weg Schutz vor ihren gewalttätigen Partnern gibt
- Die Einrichtung von Interventionsstellen im Land, die Frauen insb. in akuten Fällen häuslicher Gewalt unmittelbar und intensiv unterstützen und beraten.

Und:

Nicht zuletzt das beachtliche Ergebnis, dass sich insb. bei der Polizei ein ganz spürbarer Wandel im Umgang mit dem Problem vollzogen hat. Der sich niederschlägt in bemerkenswert sensiblen und professionellen Agieren bei den Einsätzen in Fällen häuslicher Gewalt. .

Anrede,

bereits in unserem Landesaktionsplan hatten wir auch Maßnahmen für betroffene Kinder im Blick.

Denn:

Über die Hälfte der Frauen, die Opfer von Gewalt wurden, lebten mit Kindern zusammen (BMFSFJ Studie 2004). In Sachsen-Anhalt hatten wir beispielsweise im Jahr 2006 673 Frauen und 540 Kinder in den Frauenhäusern untergebracht. Die mittelbare oder unmittelbare Betroffenheit von Kindern durch gewaltbelastete Beziehungen liegt damit von Anfang an auf der Hand..

Wir wissen, dass Ereignisse, etwa Schwangerschaft, Geburt, erste gemeinsame Wohnung Auslöser für den Beginn der Gewalt gegen Frauen sein können.

Es ist des weiteren nahezu zwangsläufig, dass Kinder Gewaltausbrüche in der Familie miterleben, mithören, mit ansehen müssen, was passiert und oft sehr viel mehr mitbekommen als Erwachsene annehmen. Und nicht nur das, sondern dass sie in die Auseinandersetzungen hinein geraten können und körperlich oder seelisch verletzt werden und damit zu „Mitgeschlagenen“ werden. Und dies nicht selten über Jahre und in einer Lebensphase, in der sie noch viel verletzlicher sind als Erwachsene.

Wir hatten deshalb damals in unserem Programm gegen häusliche Gewalt auch schon an die mit betroffenen Kinder gedacht. Wir haben z.B. versucht die Jugendämter zu sensibilisieren. Es war uns hier z.B. wichtig zu vermitteln, dass bei häuslicher Gewalt gegen die Mutter möglicherweise andere Antworten bei Entscheidungen über Sorge- und Umgangsrecht bei davon betroffenen Kindern gefunden werden müssen. Nicht nur, weil sich durch gemeinsames Sorgerecht oder Umgangsrecht des Vaters Gewalt gegen die Mütter aufrecht erhalten lässt, sondern auch, weil häusliche Gewalt das Kindeswohl gefährdet.

Wir hatten seinerzeit auch einen Leitfaden für Erzieherinnen und Ärzte entwickelt, damit diese häusliche Gewalt erkennen konnten und Hinweise erhielten, was sie zum Schutz der Kinder unternehmen können.

Unser damals entwickeltes Interventionskonzept richtete sich allerdings in erster Linie an die betroffenen Frauen, also auf ihren Schutz und intensive Unterstützung, wenn sie sich aus der gewaltbetonten Partnerschaft lösen wollten. Das lag auch nahe, denn der Ausgangspunkt des Landesprogramms war häusliche Gewalt. Dies ist ein feststehender Begriff, der Gewalt bezeichnet, die zwischen erwachsenen Partnern in engen sozialen Beziehungen stattfindet.

Ganz gezielte Beratungs- und Betreuungsangebote für Kinder waren seinerzeit nicht vorgesehen.

Kinder stehen also – wie es in der Einladung zur heutigen Tagung und als Ü*berschrift über einen Vortrag formuliert ist – im Hilfesystem eher am Rande der Wahrnehmung.

Deshalb ist es gut und wichtig, dass sich heute Fachleute wie Sie aus verschiedenen Professionen zusammen gefunden haben, um zu diskutieren, welche Möglichkeiten es gibt, um diesen Kindern besser zu helfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Lage der Kinder in Sachsen-Anhalt im Hinblick auf alle möglichen Aspekte rangiert auf der politischen Agenda der Landesregierung zur Zeit ganz oben.

Ausgelöst durch die entsetzlichen Fälle von massivster Kindesmisshandlung und sogar Kindstötungen, ist die noch bessere Sicherung des Kindeswohls politisch ganz wichtig geworden. Vor dem Hintergrund der PISA- und OECD-Studien und nicht zuletzt aufgrund der demographischen Entwicklung rückte auch die frühkindliche Bildung ins Zentrum der Aufmerksamkeit.

Ein weiterer wichtiger Anlaß tätig zu werden, war die Unicef-Studie 2007. Sie hat Deutschland bescheinigt, dass die Lage unserer Kinder im Hinblick auf ihre materielle Situation, ihre Gesundheit und Bildung nur durchschnittlich ist. Verschiedene weitere Studien zur Kinderarmut forcierten Überlegungen, was präventiv getan werden kann, so dass das Sozialministerium gegenwärtig mit Hochdruck an allen o.g. Themen arbeitet.

Die jüngste World Vision Kinder –Studie mit teilweise bedrückenden Ergebnissen bestätigt nochmals, dass wir mit dem Schwerpunkt Kinderpolitik richtig liegen.

Frau Ministerin Kuppe hat im Dez. 2006 einen Expertenrat, die **Allianz für Kinder** ins Leben gerufen, der das Sozialministerium in Fragen des Kinderschutzes berät und konkrete Vorschläge unterbreiten soll.

Ein erstes Ergebnis dieser Allianz ist ein **Gesetzentwurf zur Sicherung des Kindeswohls**, über den im Laufe der Tagung heute noch berichtet wird. .

Bildung gilt als die beste Armutsprävention. Deshalb wird in ST die frühkindliche Bildung in Kinderbetreuungseinrichtungen mit EU-finanzierten Programmen ab 2008 deutlich ausgebaut werden. Wie Sie den Medien entnommen haben, wird bei den Haushaltsberatungen 2008/09 im Landtag gerade intensiv diskutiert, was darüber hinaus zur Verbesserung der Bildung aller Kinder im Kita-Bereich

und zur Verbesserung insb. der Lage benachteiligter Kinder noch getan werden könnte.

Um Kinderarmut und insb. Teilhabearmut von Kindern noch besser bekämpfen zu können, wird gegenwärtig ein Armuts- und Reichtumsbericht erstellt, der Kinderarmut im Land schwerpunktmäßig behandeln und Handlungsempfehlungen geben soll.

Schließlich ist das Sozialministerium dabei zu prüfen, ob explizite Kinderrechte in unsere Verfassung aufgenommen werden sollten. Manche mögen hier skeptisch sein angesichts der konkreten Wirkung einer derartigen verfassungsrechtlichen Verankerung.

Ich bin allerdings der Auffassung, dass mit ausdrücklichen Kinderrechten in der Verfassung staatliche Stellen und die Gesellschaft stärker als bislang verpflichtet wären, die Interessen von Kindern in allen Lebenslagen zu berücksichtigen und sich dies eben dann auch im konkreten Handeln niederschlagen müßte.

Zu all diesen Anstrengungen zur Verbesserung der Lage der Kinder gehört eben auch, die Situation von Mädchen und Jungen im Kontext Häuslicher Gewalt zu beleuchten. Die Aufmerksamkeit dafür ist in den letzten Jahren bundesweit gestiegen, nicht zuletzt aufgrund vorliegender einschlägiger Evaluierungen und Erfahrungen.

Zur Frage in der Einladung, welche Möglichkeiten das Land hat, um die Bedürfnisse betroffener Kinder besser zu berücksichtigen drei konkrete Ansatzpunkte: :

- Das Sozialministerium wird bei der inhaltlichen Fortentwicklung der Ansätze des Landesprogramms zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder sich neben dem Themen „Umgang mit Stalking“ und „Ausbau der Prävention von häuslicher Gewalt gegen Frauen“ auch mit dem Problem der Bekämpfung der Gewalt gegen Kinder befassen.

- Des weiteren möchte ich anregen, dass für den Bereich der Jugendhilfe z.B. unter der Ägide des Landesjugendamts mit freien und öffentlichen Trägern und auch Interventionsstellen ein Handlungsleitfaden zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung bei häuslicher Gewalt erarbeitet werden könnte. In der Regel wird dieses Thema nämlich nach wie vor ausgeblendet. In die Aktivitäten zur Umsetzung des neuen § 8a des SGB VIII, der den Schutzauftrag der Jugendhilfe bei Kindeswohlgefährdung konkretisiert, gehört dieses Thema mit hinein.

Ein Blick über den Tellerrand, z: B. nach Mecklenburg-Vorpommern, zeigt, dass so etwas durchaus möglich ist.

Des weiteren sollte das Thema auch in die Ausbildung der Kinderschutzfachkräfte mit einbezogen werden. Diese läuft ja auch schon seit einiger Zeit ebenfalls in Umsetzung des § 8a.

Im übrigen

- Letzter Punkt:

Eine relativ einfache umzusetzende Maßnahme wäre es auch, wenn bei polizeilichen Einsätzen bei häuslicher Gewalt routinemäßig eine Meldung an das jeweilige Jugendamt erfolgte, sofern Kinder im Haushalt leben.

Um zu zeigen, was zum Schutz von Kindern bei häuslicher Gewalt möglich ist und was andere Länder dafür tun, ein ganz weiter **Blick über den Tellerrand nach Australien:**

Dort wird sehr viel kompromißloser mit dem Problem „Kinder und Häuslicher Gewalt“ umgegangen. So sind alle Berufsgruppen des Sozial- und Gesundheitsbereiches unter Androhung hoher Geldstrafen (20.000\$) und Kündigung des Arbeitsplatzes verpflichtet, jeden Verdacht auf Kindesmisshandlung und betroffene Kinder von Häuslicher Gewalt dem Jugendamt zu melden.¹

Abschließend möchte ich der LIGA der freien Wohlfahrtspflege und dem LKA für ihr Engagement in der Sache danken und wünsche uns allen viele neue Erkenntnisse, die uns helfen für die betroffenen Kinder noch mehr zu tun.

¹ Henschel, Angelika: „Umgang mit häuslicher Gewalt: Learning from downunder“, 2003, S.36